

DVW-Seminar „Unschädlichkeitszeugnisse und BGB-Bescheinigungen“

Erleichterung im Grundstücksverkehr bei mit Rechten belasteten Grundstücken?

Am 24. Oktober 2019 fand im evangelischen Augustinerkloster zu Erfurt ein Fortbildungsseminar des DVW Thüringen e.V. zum Thema „Unschädlichkeitszeugnisse und BGB-Bescheinigungen – Erleichterung im Grundstücksverkehr bei mit Rechten belasteten Grundstücken?“ statt. Referent war Herr Robert Krägenbring vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.



Der Veranstaltungsort, das Augustinerkloster in Erfurt

Etwa 40 Personen waren der Einladung des DVW in die Tagungs- und Begegnungsstätte Augustinerkloster mit ihren sehr gut ausgestatteten Räumlichkeiten mit historischer Atmosphäre gefolgt. Das Seminar richtete sich insbesondere an Notare, Rechtspfleger der Grundbuchämter, kommunale Behörden, Energieversorgungsunternehmen, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Mitarbeiter der Kataster-, Vermessungs- und Flurbereinigungsverwaltungen und an alle übrigen am Grundstücksverkehr Beteiligten. Die Teilnehmer kamen hauptsächlich aus den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg und „bunt gemischt“ aus allen genannten Arbeitsbereichen.

Nach der Begrüßung durch Herr Krägenbring folgte sogleich die Einführung in die doch sehr „spezielle“ Thematik.

Das Seminar nahm eine Einordnung und Abgrenzung der Rechtsinstrumente vor und zeigte Möglichkeiten, aber auch Grenzen auf. Ausgehend von einem sehr interessanten Ländervergleich und der jeweils doch sehr unterschiedlichen Verfahrensweise wurde die Rechtslage in Thüringen ausführlich erläutert. Die zum 1. November 2019 in Kraft getretene Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen wurde ebenso detailliert vorgestellt, Verfahrenswege aufgezeigt. An verschiedenen Beispielen wurden sowohl Anwendungsszenarien als auch der Entscheidungsprozess zur Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses dargestellt.



Herr Krägenbring referiert vor den Seminarteilnehmern

Im Ergebnis des Seminars waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfangreich und detailliert über die Materie sowie die rechtlichen und praktischen Herausforderungen informiert und sensibilisiert worden. Das Seminarziel wurde meiner Meinung nach umfassend erreicht. Anhand der ebenso umfangreichen Schulungsunterlagen ist das Einordnen der jeweiligen Fälle und zielorientiertes Beraten oder Bearbeiten wesentlich erleichtert.

In den Pausen, ob Kaffee oder gemeinsamem Mittagessen, gab es ausreichend Gelegenheit zum Gedankenaustausch der Teilnehmer, nicht zuletzt untermauert durch die unterschiedlichsten praktischen Erfahrungen in den verschiedenen Institutionen der jeweiligen Bundesländer.

Fazit

Eine rundherum gelungene Veranstaltung des DVW Thüringen e.V., insbesondere ein Dank dem Referenten, Herrn Robert Krägenbring, für seine sehr fundierten und umfassenden Kenntnisse der doch sehr speziellen und außergewöhnlichen Materie. Aus dem interessanten und sehr aufschlussreichen Vortrag und den Diskussionen wird jeder der Teilnehmer Anregungen und

Ideen für die jeweilige praktische Tätigkeit hinzugewonnen, erlernt oder aufgefrischt haben. Die Schulungsunterlagen helfen dabei als ein umfassendes und einschlägiges Nachschlagewerk.

Verfahrensweise im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen (nach § 28 ff. ThürVermGeoG) und Bescheinigungen nach BGB (§§ 1025, 1026, 1090) wird in den Katasterbereichen gebündelt. Seit 01.08.2018 erfolgt die Bearbeitung in folgenden Bereichen:

- Katasterbereich Erfurt (Bearbeitung für KB Gotha)
- Katasterbereich Leinefelde-Worbis (Bearbeitung für KB Artern, KB Schmalkalden)
- Katasterbereich Zeulenroda-Triebes (Bearbeitung für KB Saalfeld, KB Pößneck)

Falko Riesmeier

Geschäftsstellenleiter der Umlegungsausschüsse im
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Katasterbereich Leinefelde-Worbis